

**Antrag der Fraktionen GRÜNE-Laboe für den FA am 18. Juni 2019
zur Parkgebührenverordnung vom 12.12.2018**

Sehr geehrter Herr Slenczek,
sehr geehrter Herr Voß, lieber Heiko,
liebe Kolleg*innen der GV Laboe.

Für die Sitzung des FA am 18.06.2019 bittet die Fraktion GRÜNE-Laboe die Mitglieder im Ausschuss um Beratung und Beschlussfassung über den nachstehenden Antrag.

Sachverhalt

Am 12.12.2018 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung mit 10 zu 7 Stimmen die Parkgebührenordnung neu beschlossen und unter anderem die Parkstraße in den Geltungsbereich mit aufgenommen. Dies hat zu großer Unruhe geführt. Unsere Fraktion hat dies zum Anlass genommen nach einer Lösung zu suchen.

Nach Vorprüfung erwiesen sich diverse Vorschläge unsererseits als nicht realisierbar. Lediglich die Einführung von gebührenpflichtigen Jahresparkausweisen erfüllt den Anspruch einer vom Verwaltungsaufwand her pragmatischen und dabei gleichzeitig für den Erwerber tragbaren Lösung.

Als Fazit aus den vielen Abstimmungsgesprächen bleibt aber festzuhalten, dass es dringend kurzfristig eines Parkkonzeptes bedarf, das im Rahmen eines Verkehrskonzeptes für ganz Laboe erstellt werden sollte. Dies kann später dann sehr gut in das ohnehin in absehbarer Zeit dringend erforderliche Ortsentwicklungskonzept einfließen.

Bis dahin bieten wir mit dem Jahresparkausweis allen Einwohner*innen, Berufstätigen und Gästen die Möglichkeit kostengünstig einen begrenzten Teil unseres Parkraumes ganzjährig zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Ergänzung in die Parkgebührenverordnung mit aufzunehmen:

§ 5 Jahresparkausweise

Auf Antrag besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Jahresparkausweises für eine Gebühr in Höhe von 120,00 €.

Der Jahresparkausweis berechtigt zur Nutzung eines Parkplatzes im Geltungsbereich, ohne dabei gemäß §4 fällige Gebühren zahlen zu müssen.

Geltungsbereich:

- **Parkplätze Parkstraße (Ohne Stichstraße z. Probsteier Platz/Erholungszentrum)**
- **Parkplatz Katzbek**

Die Gültigkeitsdauer beträgt 12 Monate ab Erwerb.

Der jeweilige Ausweis gilt nur für das laut KFZ-Kennzeichen angegebene Fahrzeug und ist im Fahrzeug ähnlich einer Parkscheibe so auszulegen, dass er von außen gut ablesbar ist

Eine Beschränkung der Höchstparkdauer gemäß §3 entfällt.

Mit dem Erwerb eines Jahresparkausweises ist kein Anspruch auf eine jederzeitige Parkmöglichkeit oder einen bestimmten Stellplatz verbunden.

Sollte der Jahresparkausweis nicht mehr benötigt werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.

----- Ende § 5 -----

Für die Ausgabe der Jahresparkausweise ist das Amt Probstei verantwortlich.

Entsprechende Antragsformulare, Ausweise und Ausgabemöglichkeiten im Rathaus Laboe sind vorzubereiten.

Fraktion GRÜNE-Laboe